



Hauptkriteriengruppe	Ökonomische Qualität
Kriteriengruppe	Lebenszykluskosten
Kriterium	Gebäudebezogene Kosten im Lebenszyklus

FAQ BN 2015

Frage 1: Warum gibt es eine aktualisierte Version des Steckbriefs 2.1.1?

Antwort 1: Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass die aktuelle Kostenentwicklung am Markt durch die im Steckbrief 2.1.1. der Version 2015 hinterlegten Rechenalgorithmen nicht mehr abgebildet werden kann. Zudem können Kostensteigerungen oft nicht valide berechnet werden, so dass diese auch nicht projektspezifisch in Abzug gebracht werden können. Die Neufassung soll dieser Entwicklung Rechnung tragen und übergangsweise einen alternativen Weg zu einer vergleichbaren und gerechten Bewertung der Lebenszykluskosten ermöglichen.

Frage 2: Welche Änderungen enthält der aktualisierte Steckbrief 2.1.1?

Antwort 2: Der Steckbrief wurde um zwei Ersatzverfahren ergänzt. Das Ersatzverfahren V1 ermöglicht die Vollanwendung des Rechenverfahrens LCC 2.1.1 Version BNB_BN_2011. Mit dem Ersatzverfahren V2 steht eine kombinierte Bewertung aus Lebenszykluskostenberechnung (LCC 2.1.1 BNB_BN_2015), der Anwendung von Lebenszykluskostenberechnungen im Planungsprozess (Prozessbewertung) und der Übererfüllung von Umweltaspekten zur Verfügung.

Zudem wurde das reguläre Rechenverfahren der Version BNB_BN_2015 um weitere Möglichkeiten ergänzt, baukostenrelevante Sonderbedingungen geltend zu machen. Neben der Erweiterung der „Baulichen Anforderungen“ um den Punkt „Besondere Nutzungsanforderungen“, gibt es die Möglichkeit, pauschal Abzüge für Herstellungskosten bei Baumaßnahmen in größeren Städten (Ortsgebundenheit) und für zusätzliche Kosten bei VS-Einstufung der Baumaßnahme vorzunehmen.



Hauptkriteriengruppe	Ökonomische Qualität
Kriteriengruppe	Lebenszykluskosten
Kriterium	Gebäudebezogene Kosten im Lebenszyklus

FAQ BN 2015

Frage 3: Kann der aktualisierte Steckbrief 2.1.1 auch für bereits laufende Projekte angewendet werden?

Antwort 3: Der neue Steckbrief ist ab sofort für alle beginnenden und bereits laufenden Zertifizierungsprojekte anwendbar. Eine gesonderte Begründung für die Anwendung eines Ersatzverfahrens ist nicht erforderlich.